Vorrichtung zur Herstellung quer abschattierter Färbungen im Klotzwege auf Geweben, Ketten und Papierbahnen

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie: schweizerische Fachschrift für

die gesamte Textilindustrie

Band (Jahr): 14 (1907)

Heft 18

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-629410

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

MITTEILUNGEN über TEXTIL-INDUSTRIE

18. → Offizielles Organ des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich. → 15. September 1907

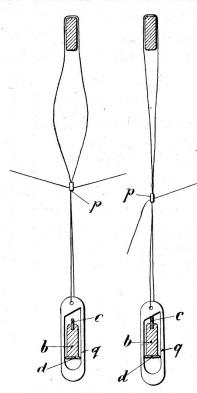
Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur unter Quellenangabe gestattet.

Patentangelegenheiten und Neuerungen.

Kettenwächter für Webstühle.

Von Friedrich und Rudolf Pick in Wien.

Bei diesem elektrischen Kettenfadenwächter schliesst die Litze im Falle eines Fadenbruches den Kontakt. Es werden gewöhnliche Zwirnlitzen verwendet, an denen eine Art Oese angehängt ist, die den untern Schaftstab umschliesst und beim Reissen des Kettenfadens



Kontakt gibt, sobald der Schaft im Unterfache ist. In der beigegebenen

Abbildung ist diese Oese q bezeichnet und der untere Schaftstab mit b. Dieser Schaftstab trägt oben eine Metallschine c und unten eine d. Die untere Metallschiene ist mit den beiden Seiten der Oese stetsinBerührung, während die obere nur dann berührt wird, wenn der Kettenfaden Litze b nicht genügend hoch hält,

was bei Vorkommen eines schlaffen Fadens oder bei Fadenbruch der Fall ist. Die beiden

Schienen c und d sind in entsprechender Weise mit einer Stromquelle verbunden und ebenso auch mit einem, am Ausrücker des Webstuhles angebrachten Relais.

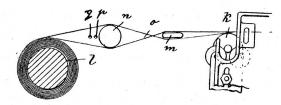
Weniger Aussicht auf praktische Verwendbarkeit dürfte die andere Ausführung haben, die hier nicht abgebildet ist. Bei ihr ist der Kontaktschluss an dem oberen Schaftstabe angebracht, und es sollen gewöhnliche Drahtlitzen verwendet werden. Der obere Schaft trägt drei leitende Schienen, eine an der obern Kante und zwei an den beiden Seiten. Wenn die Litze durch den ordentlich gespannten Faden etwas hoch gehalten wird, so sollen die beiden Schenkel ihre obere Hälfte, die seitlich angeordneten Kontaktschienen nicht berühren; ist dagegen der Faden gerissen, so sollen sich diese beiden Sckenkel strecken und mit den an beiden Seiten des obern Schaftstabes angebrachten Schienen in Berührung kommen.

Selbständige Aurückvorrichtung für Webstühle.

Von Josef Botsford Whitney in Brooklyn.

Diese Vorrichtung soll gewissermassen ein Kettenwächter ersetzen. Sie besteht darin, dass vor der ersten Kreuzschiene in geringer Entfernung voneinander zwei leitende Drähte angebracht sind, von denen der eine nachgiebig ist, sodass er, wenn sich ein gerissener Faden verwickelt und die Fachöffnung erschwert, mit dem anderen Drahte in Berührung kommt und durch Stromschluss die Abstellung des Webstuhles einleitet. Die Anordnung ist folgende:

Zwischen der Walze k (Streichriegel) und dem Kettenbaum 1 sind Aufteil- oder Kreuzruten m und n quer in die Kettenfäden derart eingelassen, dass ein Kreuzfach o gebildet wird. An der Stange n sind zwei Kontaktdrähte p und q angeordnet, welche von einander isoliert sind, und mit dem Stromkreis der die Ausrückvorrichtung beeinflussenden Batterie in Ver-



bindung stehen. Der Kontaktdraht q steht im normalen Zustande um ein geringes von dem Drahte p ab, jedoch ist der Draht q sehr leicht beweglich, sodass er beim geringsten auf ihn ausgeübten Drucke nachgibt. Wenn nun zwischen den Fäden, die vom Kettenbaume 1 ausgehen, eine Verwicklung stattfindet, so wird die verwickelte Stelle (das unreine Aufteilfach) den Draht q mitnehmen, wodurch derselbe gegen den Draht p gedrückt und der Stromkreis zwischen beiden Drähten geschlossen wird. Dieser Stromschluss kann zum Beeinflussen einer beliebigen Ausrückvorrichtung benützt werden.

Ein sicheres Arbeiten dieser Vorrichtung ist kaum zu erwarten, weil der nachgiebige Draht auch unerwünschten Kontakt geben dürfte; wenn er aber nicht leicht beweglich wäre, so könnten nur grössere Hindernisse seine Berührung mit dem Nachbardrahte bewirken. Bei leichten Verwickelungen einzelner Fäden würde dann keine Abstellung erfolgen.

Vorrichtung zur Herstellung quer abschattierter Färbungen im Klotzwege auf Geweben, Ketten und Papierbahnen.

Von Max Becke in Höchst a. M. — (D. R.-P. Nr. 185,702.)

Bei der Verarbeitung der längs ombrierten Gewebe, d. h. solcher, bei denen die Farben gleichen Tones in der Längsrichtung der Gewebe verlaufen, z. B. auf Kleidungsstücken, ergeben sich des öftern Schwierig-

keiten. Auch wird die Farbenwirkung durch die in der Längsrichtung verlaufende Schattierung in einem ganz bestimmten Sinne beeinflusst, wenn dieses Gewebe auf Kleidungsstücke verarbeitet wird.

Völlig verschiedene Farbenwirkungen in den Kleidungsstücken treten auf, wenn die ombrierten Gewebebahnen die Linien gleichen Tones in der Querrichtung aufweisen. Hierbei wiederholen sich die Schattierungen in der Längsrichtung und die Stücke scheinen als quer abschattiert.

Zur Herstellung der quer verlaufenden abschattierten Färbungen auf Geweben, Ketten- und Papierbahnen im Klotzwege können die Vorrichtungen, die man bisher zu längsschattierten Färbungen benutzt hat, nicht in Anwendung gebracht werden.

Die Ware wird in bekannter Weise zwischen zwei Quetschwalzen hindurchgeführt. Auf die untere der beiden Walzen, welche mit einer Bombage versehen ist, werden die Farblösungen gleichen Tones in Querrichtung des Gewebes aufgebracht, was mittelst einer durch Einschnitte in Längsleisten zerfallenden Walze bewirkt wird. Deren Erhebungen tauchen in lange, schmale Farbtröge, die, auf einer Unterlage befestigt, mittelst einer Drehvorrichtung unter dieser vorbeigeführt werden, sodass jede Erhebung auf den nächstfolgenden Farbtrog trifft. Die Farbtröge ihrerseits werden aus Behältern gespeist, die mit den Bögen der Tröge, durch Schläuche verbunden, an einem Rad beweglich angeordnet sind, und zwar oberhalb ihres Schwerpunktes, sodass sie sich bei Bewegen des Rades um seine Achse immer in horizontaler Lage befinden. Das Rad, an dem die Vorratsbehälter befestigt sind, ist so angebracht, dass ein Teil desselben höher als das Niveau der ihnen entsprechenden Farbtrögchen, der andere Teil aber niedriger als diese zu stehen kommt. Wird nun die Maschine in Gang gesetzt, so übertragen die Leisten der Walze aus den Farbtrögen die Lösungen auf die bombierte Walze und diese wiederum bringt sie auf die Ware, auf welcher durch die Uebertragung mittelst der Umwicklung das Ineinanderfliessen der Farblösungen und die Abschattierungen hervorgebracht werden. Dabei bewegen sich Farbtröge vorwärts und werden, wenn sie an die Walze kommen, geneigt und dann ganz umgekippt. Die Lösung wurde hierbei ganz ausfliessen, doch ist dem dadurch begegnet, dass gleichzeitig mit der Vorwärtsbewegung des Farbtroges der mit diesem verbundene Vorratsbehälter an dem Rand in eine tiefere Stelle gerückt ist, sodass durch den mit dem Boden des Farbtroges verbundenen Schlauch die ganze Flüssigkeit in das tieferliegende Vorratsgefäss abfliessen kann. Sobald auf der andern Seite an der Walze der Farbtrog wieder heraufkommt, steigt auch an dem Rade der Vorratsbehälter wieder hoch, sodass sich der Trog wieder von selbst füllt.

Anstatt die Farbtröge fest anzubringen und sie stets wieder zu entleeren und zu füllen, können sie auch selbst über ihrem Schwerpunkt beweglich angebracht werden, sodass sie sich stets in horizontaler Lage befinden. Das Eintauchen der Walze und Uebertragen der Farben auf die Waren ist unverändert. Es ist dann das Rad mit den Vorratströgen unentbehrlich, doch können diese auch hier als Zufüllvorrichtung Verwendung finden. Dadurch, dass auf den Erhebungen der Uebertragwalze Rillen, Riefen, Pikots oder Hachüren angebracht werden, wird ein besseres Haften der Farblösungen an der Uebertragwalze und damit eine bessere Uebertragung der Lösungen bewirkt.

In gleicher Weise wie Stoffe aller Art können auch Ketten und Papierbahnen auf den geschilderten Vor-

richtungen quer schattiert gefärbt werden.

Die Abschattierungen selbst können nun in der vielfachsten Weise variiert werden. Man kann Querschattierungen von einer Farbe, von dunkel nach hell verlaufend, in vielfacher Wiederholung hervorbringen oder man kann eine Farbe in eine Gegenfarbe allmählich übergehen und sie dann wieder zu der ersten Farbe zurückkehren lassen, welche Farbenwirkung sich dann in der fertigen Ware in der Längsrichtung vielfach wiederholt. Auch kann man vielfarbige Wirkungen durch Hervorbringung der Spektralfarben in vielfacher Wiederholung auf den zu färbenden Waren erzeugen.

Die "roten Flecken" vor Gericht.

Im Zirkular der Seidenfärbereien von Krefeld, Zürich, Basel und Como vom 1. August d. J., das in den "Mitteilungen" vom 15. August zum Abdruck gelangte, wird erklärt, es sei wissenschaftlich festgestellt, dass die Erscheinung der roten Flecken durch äussere Einflüsse nach dem Färben entstehe, gegen die der Färber machtlos sei, und dass infolgedessen Ansprüche wegen roter Flecken nicht anerkannt werden könnten. Das Handelsgericht des Kantons Zürich hat am 23. Oktober letzten Jahres in der Streitsache des Fabrikanten A. gegen den Seidenfärber B. die Schadenersatzforderung des Fabrikanten wegen des Auftretens von Flecken auf Grund der Ergebnisse eines Gutachtens des Prof. Grandmougin am eidgen. Polytechnikum abgewiesen.

Am 5. November 1903 hatte der Fabrikant A. dem Färber B. 26,54 kg Organzin und 23,76 kg Trame zum Färben in 13 verschiedenen Farben übergeben. Bei der Organzin sollte die Erschwerung 5-15%, bei der Trame 50-60% betragen. Die Erschwerungsgrenzen waren bei beiden Posten (bei der Trame sogar wesentlich) überschritten worden; der Fabrikant sah sich indessen nicht zu Reklamationen veranlasst und es wurden vom Januar bis März 1904 aus der Seide 25 Stück Satin verarbeitet. In der Folge entdeckte der Käufer bei fünf Stücken in den Farben lila, ciel und vert pomme rötliche Flecken und machte den Kauf rückgängig. Der Fabrikant nahm die Stücke zurück und belangte den Färber beim Handelsgericht auf Schadenersatz, bezw. Auszahlung der Differenz zwischen den Herstellungskosten und dem Preis, zu dem die fleckige Ware schliesslich verwertet werden konnte. Eventuell wurde die Erstattung des Farblohnes für die fünf Stücke gefordert.

Der Fabrikant machte geltend, dass die sog.roten Flecken erst seit dem Jahre 1899 nachgewiesen werden und eine bestimmte Ursache derselben bis heute noch nicht gefunden worden sei; alles lasse aber darauf schliessen, dass sie im Farbprozess stecke. Während nämlich die